

# HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Weilheim i.OB  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

für das Haushaltsjahr **2020**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO -, erlässt die Stadt Weilheim i. OB folgende Haushaltssatzung:

## **§ 1**

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.709.300 EUR

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.494.300 EUR ab.

- (2) Der Wirtschaftsplan für das Städt. Bürgerheim Weilheim i.OB (Städt. Altenheim – Heimbereich und Betreutes Wohnen)

wird im Erfolgsplan

bei den Erträgen und bei den Aufwendungen auf 8.512.000 EUR

und

im Vermögensplan

bei den Einnahmen und Ausgaben auf 260.000 EUR festgesetzt.

## **§ 2**

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Für das Städt. Bürgerheim werden keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

## **§ 3**

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Städt. Bürgerheimes werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 v.H. |

#### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltplan wird auf 7.500.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Städt. Bürgerheimes wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Weilheim i.OB, 05.06.2020  
STADT WEILHEIM i.OB

gez. Flock

Angelika Flock  
2. Bürgermeisterin